

Kreisfischereiverein Schongau e.V.

Gemeinschaft zur Förderung der Angelfischerei, des Arten- und Gewässerschutzes - seit 1882

Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender:
Adolf Fastner
Trifhofstr. 10
82362 Weilheim
Tel. 0881/1470

2. Vorsitzender:
Walter Pantel
St. Ulrich-Weg 13
86986 Schwabbruck
Tel. 08868/ 1350

Geschäftsführung:

Vereinsführung:
Walter Pantel
St. Ulrich-Weg 13
86986 Schwabbruck
Tel. 08868/ 1350

Mitgliederverwaltung:
Thomas Weissbrodt
Mühlenweg 1
86978 Hohenfurch
Tel. 08861/ 256538



Die Staatliche Fischerprüfung

➤ Grundsätzliches / Gesetzliche Vorschriften

- Wer in Bayern den Fischfang mit der Handangel ausüben will, muss - außer dem Erlaubnisschein für das befischte Gewässer - den **Staatlichen Fischereischein** besitzen und mitführen (Art.57 BayFiG^{*1}).
- **Die Erteilung des Staatlichen Fischereischeines** - mit Ausnahme des Jugendfischereischeines - ist nur nach Bestehen der Staatlichen Fischerprüfung möglich (Art.58 BayFiG^{*1}).
- **Die Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung** ist nur mit dem Nachweis über den Besuch von mindestens 30 Unterrichtsstunden eines von der Prüfungsbehörde anerkannten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung möglich (§ 6 AVBayFiG^{*2}).
- An der Prüfung kann nur teilnehmen, wer am Tag der Prüfung das **12. Lebensjahr** vollendet.

➤ Die Staatliche Fischerprüfung „online“

- Die **Staatliche Fischerprüfung** wird nur noch als **Online-Prüfung** abgehalten. Sie wird zu verschiedenen Terminen über das Jahr in dafür anerkannten Prüfungslokalen (mit Computern ausgestattete Unterrichtsräumen) angeboten.
- Am Ende des Kurses werden vom Kursleiter bei der Prüfungsbehörde ein Prüfungstermin und ein Prüfungslokal beantragt.
- Die Prüfung besteht aus 60 Fragen, die innerhalb einer Stunde am Computer zu beantworten sind. Die Prüfung hat bestanden, wer in jedem der 5 Prüfungsgebiete mindestens die Hälfte der Fragen und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat.

➤ Anmeldung zur Online-Fischerprüfung

Für die Anmeldung zur **Online-Prüfung** benötigen Sie eine eigene E-Mail Adresse und den Zugang zum Internet (www.fischerpruefung-online.bayern.de). Weitere Informationen über die Prüfung, die Prüfungsgebühr (**seit 2017 € 50.-**) sowie die Vorbereitungskurse erhalten Sie auch über diese Internetseite.

Wenn Sie keine eigene E-Mail Adresse haben, melden Sie sich beim Landesfischereiverband Bayern e.V. an (das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem Kursleiter).

➤ Ausstellung des Staatlichen Fischereischeins

Mit dem Nachweis über die bestandene Prüfung können Sie bei Ihrer Gemeinde den Fischereischein beantragen. Der Fischereischein wird auf Lebenszeit ausgestellt.

*1) BayFiG: Bayerisches Fischereigesetz

*2) AVBayFiG: Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz für Bayern



Der Vorbereitungskurs des Kreisfischereiverein Schongau e.V. zur Staatlichen Fischerprüfung online

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Internet-Seite: www.kfv-schongau.de.

1. Inhalt der Schulung

Unser Kurs ist von der Prüfungsbehörde für die neue online-Prüfung zertifiziert.

Wir unterrichten Sie in allen vom Gesetzgeber geforderten Sachgebieten:

Fischkunde Gewässerkunde Schutz und Pflege der Fischgewässer, Fischhege, Fanggeräte, fischereiliche Praxis und Behandlung der gefangenen Fische, Rechtsvorschriften (Fischerei-, Wasser-, Tierschutz- und Tierseuchenrecht).

Der Lehrstoff wird mit modernen Unterrichtsmedien und Demonstrationsobjekten von erfahrenen Schulern leicht verständlich vermittelt. Übungsprüfungen zur Kontrolle Ihres Lernfortschritts stellen wir Ihnen zu allen Sachgebieten bereit.

Der Kurs umfasst etwa 52 Stunden, verteilt auf 26 Abende (jeweils **Montag** und **Donnerstag**).

Da wir damit deutlich über dem vorgeschriebenen Minimum von 30 Stunden liegen, bleibt genug Raum für Übungen, Wiederholungen und praktische Einweisungen.

Gegenüber den vielfach angebotenen Ganztages-Crash-Kursen richtet sich unser Angebot besonders an Berufstätige und Schüler, die die Prüfungsvorbereitung in Ruhe neben ihrer Alltags­tätigkeit erledigen möchten.

2. Informationsabend

Am **Montag, 06.11.2017 um 19.00h** findet im Unterrichtslokal (Gaststätte Märchenwald in Schongau) ein unverbindlicher Informationsabend über die Fischerprüfung und über den Lehrgang statt.

3. Anmeldung zum Vorbereitungskurs

Anmeldungen zum Kurs über die Internet-Seite des Kreisfischereivereins haben Vorrang: www.kfv-schongau.de

Übrige Plätze können auch durch telefonische, schriftliche oder Anmeldung per E-mail beim Lehrgangsleiter **Dr. Erik Bohl** (Weilheimer Straße 46, 86935 Rott; Tel. 08869/1698; E-mail: Erik.Bohl@kfv-schongau.de) vergeben werden.

Die Anmeldung am Informationsabend oder am ersten Kursabend ist nur möglich, falls dann noch Plätze frei sind.

4. Kurstermine, Kurslokal

Kursbeginn ist **Donnerstag, 30.11.2017 um 18.00h** im Gasthaus "**Märchenwald**" in Schongau, Dießener Straße 6. Die übrigen Kursabende sind dann immer Montag und Donnerstag von 19.00h bis 21.30h.

5. Kursgebühr und Lehrmaterial

Die **Lehrgangsgebühr** beträgt für Erwachsene und Jugendliche einheitlich **€ 220.-**. Jungfischer aus einem der Mitgliedsvereine der Anglergemeinschaft Lech-Ammer zahlen eine ermäßigte Gebühr von **€ 135.-**, Jungfischer des KFV **€ 105.-**.

In der Lehrgangsgebühr ist die staatliche Prüfungsgebühr (€ 50.-) bereits enthalten!

Das empfohlene Lehrmaterial (Heintges-Verlag) sowie eine Sammlung von Prüfungsfragen können wir zu einem günstigen Sammel­tarif anbieten (€ 55.-). *Da der Prüfungsstoff sich immer wieder ändert, ist für die Vorbereitung nur die jeweils aktuelle Ausgabe des Materials geeignet. Hefte aus Vorgängerkursen sind häufig schon veraltet!*

Die Lehrgangsgebühr sowie ggf. der Preis für das Lehrmaterial ist vor Kursbeginn zu überweisen an:

Konto Nr. 3006735 bei der VR Bank Schongau, BLZ 73460046 (IBAN DE29734600460003006735),

Dr. Erik Bohl / Fischerkurs.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Erfolg für die Staatliche Fischerprüfung online!

Kursleiter Dr. Erik Bohl
und das Ausbilderteam